

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804**

16.3.1804 (Nr. 43)

Carlzruher



Zeitung.

Freytags.

den 16. Merz.

I 8

0 4

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Innhalt: Regensburg; kurfürstliche Eröffnung; Schreiben der Reichsstadt Nürnberg. Hannover; Stärke der französischen Armeen. Berlin; Truppenbewegungen im Russischen. Paris; über den Jahrestag der Votenschaft des Königs von England; Nachricht aus Plymouth von 600 franz. Gefangenen; bestätigte Anfälle der Engländer gegen die Maratten; Arretirung von Georges; Circulare von Gen. Menou. Strasburg; Vet- und Fasttag der Juden hier und in Hagenau. Rotterdam; der König von England immer noch sehr krank. Haag. Petersburg.

Deutschland.

Regensburg, vom 8 Merz

Man liest hier folgende, vor einigen Wochen von der kurfürstlichen Gesandtschaft geschehene, vertrauliche Eröffnung: „Ihre kurfürstl. Durchl. von Sachsen sind geneigt und bereitwillig, das an Höchste gelangte kaiserl. Conservatorium in der reichsritterschaftlichen Sache nach aller Möglichkeit zu befolgen, mithin zur Wiederherstellung des gestörten Ruhestandes im Reich und des rechtmäßigen Besizes, dem allerhöchsten Auftrag zufolge, das Ihreige durch reichskonstitutionsmäßige Mittel beyzutragen. Hiernächst scheint aber die weitumfassende Beschaffenheit der reichsritterschaftlichen Irrungen und die Gefahr, in welche bey einem weitem Fortgang dieser Streitigkeiten der öffentliche Ruhestand noch ferner gerathen könnte, eine gemeinsame Verathung des gesammten Reichs zur Handhabung konstitutionsmäßiger Grundsätze und zur Treffung schicklicher allgemeiner Maasregeln, welche auch in einem gütlichen Einverständniß sämmtl. Interessenten führen könnten, zu erfordern.

(N.d.M.Z.)

Am 5. hat die Reichsstadt Nürnberg ein Schreiben zur Diktatur gebracht, in welchem dieselbe anzeigt, daß

Preussen sich die Landeshoheit über die in dem am 30. Juny v. J. zwischen Preussen und Pfalzbaiera abgeschlossenen Tauschvertrag bemerkte Nürnbergischen Ortschaften zugeeignet, auch Baiern 2 Nürnbergische in diesem Vertrag nicht einmal genannte Ortschaften in Besitz genommen habe, und dasselbe noch mit mehrern thun wolle. Die Stadt bittet sodann um Unterstützung dem Reichsverband gemäß, fall ihre Reclamationen ohne Wirkung bleiben sollten, und verwahrt bestens ihre Rechte. Um die Rechtmäßigkeit dieser Verwahrung zu beweisen, sind diesem Schreiben noch 2 besondere ausführliche Druckschriften beygefügt.

(N.d.F.Z.)

Regensburg, vom 11 März.

Scheint auch in den gegenwärtigen Verathschlagungen des Reichstags, besonders in der Stimmenangelegenheit, ein Stillstand eingetreten zu seyn, so mögen andere politische Verhältnisse desto thätiger betrieben werden. Der kaiserl. Konkommisarius, Freih. v. Hügel, hat in vergangener Nacht einen Courier aus Wien erhalten. Auch dem französischen Geschäftsführer sind von einem vorgestern Abends angekommenen und gleich darauf nach Wien abgegangenen franz. Courier Depeschen abgegeben worden.



worauf derselbe dem Reichsdirektorlalgesandten eine Note mitgetheilt hat.

**Hannover vom 5. März.**

Die französische Armee im Hannoverschen ist noch immer 25,000 Mann stark. Die neugeworbene Legion giebt zu vielem Unfug und Schlägereyen Anlaß. Man hofft, daß solche bald nach Brüssel abgehen wird.

Das hannoversche Korps, das in England versammelt ist, besteht aus 4 leichten Infanteriebataillons, deren jedes 6 Kompagnien, und jede Kompagnie 8 Unterofficiers und 75 Mann zählt, ferner aus Abtheilungen leichter und schwerer Kavallerie, und aus reitender Artillerie. Die Montirung ist sehr geschmackvoll, für die Kavallerie blau mit roth und Gold, und für die Infanterie dunkelgrün mit Silber und Pantalons.

**P r e u s s e n .**

**Berlin vom 28. Febr.**

Unser Ministerium thut alles mögliche, der Friedensliebe des Königs zufolge, um die Ruhe in Europa, wenn es irgend seyn könnte, zu erhalten, und nicht in einen Fall zu kommen, der vielleicht die Erklärung einer Defensivallianz mit Frankreich zur Folge hätte. Die innern Verhältniß. kennen nur die Kabinette. Die Verhandlungen werden um so vielfacher und ernstlicher betrieben, je näher der Endpunkt der, bisher noch immer dilatorischen Wendungen, nunmehr gekommen ist.

Wir hören hier viel von Truppenbewegungen in den russischen uns nahen Provinzen, in Esthland, Liefland und in dem ehemaligen Litthauen, auch von der betriebenen Ausrüstung einer russischen Flotte von 35 Linienschiffen mit Landtruppen. Im künftigen Monate wird man schon mehr wissen.

**F r a n k r e i c h .**

**Paris, vom 9. März.**

Das offizielle Blatt enthält unter dem Datum vom 7. folgendes: „Verflohenes Jahr, am heutigen Tag war Europa noch in Frieden. Morgen ist es ein Jahr, daß der König von England seine Nation zur Ergreifung der Waffen aufforderte, weil, wie er sagte, im Angesicht Europa's, die franz. und holländischen Häven voll furchtbarer, die Konstitution, Unabhängigkeit und

Religion des engl. Volks bedrohender Bewaffnungen wären. Diese unerwartete Botschaft hat den Krieg aufs neue angefaßt. Die Minister Englands bereiteten eine neue Botschaft vor, um den Jahrestag der ersten zu feiern. Sie rechneten darauf, dem Parlament ankündigen zu können, daß sie seliger Weise den ersten Konsul haben ermorden lassen. Aber der, der über das Leben der Menschen und die Schicksale der Reiche gebietet, hat anders verfügt. Die franz. Regierung hat an Festigkeit gewonnen; eine neue Energie belebt, vereinigt die Bürger, und lehrt die Hölswichter und Verschwornen, daß das Volk, das ganze Volk sich um das Oberhaupt des Staats sammlet und drängt. Der erste Konsul, über alle Ereignisse erhaben, ruhig mitten unter allen diesen erfolglosen Verschwörungen, ganz den Arbeiten des Kriegs und der Verwaltung hingegeben, ist mehr als jemals im Stand, seine Bestimmung zu erfüllen, und das so oft verletzte Recht der Nationen und Völker zu rächen, während Englands König, am nemlichen Tag, der für die Ermordung des ersten Konsuls bestimmt war, von Krankheit betroffen wird, und zwischen Wahnsinn und Tod kämpft, während seine Nation eine Beute der Zwietracht und der Furcht ist, während in seiner Familie der Bruder gegen den Bruder, die Mutter gegen ihren Erstgeborenen sich bewaffnet . . .!

Beym Anblick solcher auffallender Beweise des Daseyns einer göttlichen und gerechten Vorsehung, erinnert man sich an die erhabenen Gemälde des Propheten Jesajas; man sagt mit Daniel: Mene tekel Peres, (d. i. Gott hat deinem Königreich ein Ende gemacht; man hat dich gewogen und zu leicht befunden; dein Königreich wird zertheilt werden.)

Zu Ende Decembers begab sich ein Kommissär der Admiralität an Bord des Schiffes, wo man 5 bis 600 Franzosen gefangen hielt (dies wird aus Plymouth vom 22. Febr. gemeldet). Er machte ihnen eine Proklamation bekannt, worinn gesagt wurde, daß der erste Konsul alle Kriegs- und Völkerrechte verletzt hätte, und in kein Auswechslungsmittel willigen wolle; daß keine Hoffnung für sie da sey, ihre Freyheit wieder zu erlangen, und sie also ihr Leben in der abscheulichsten Sklaverey zubringen müßten, wenn sie nicht an dem Ruhm der englischen Nation Theil nehmen, und mit ihr sich vereinigen würden, um das scheußliche, tyrannische und ge-



gesetzwidrige Gouvernement zu zertrümmern, und Frankreich wieder in Freiheit zu setzen. Er schwieg, und alle Gefangenen riefen als mit einer Stimme: Es lebe Buonaparte! Heil der Republik! Ein junger französischer Schiffsführer antwortete: Wer giebt ihnen das Recht, die Regierung unseres Vaterlandes zu beschimpfen? Sie sagen, die franz. Regierung sey gesetzwidrig, und Sie haben mit ihr traktirt; Sie haben Gesandte bey ihr gehabt? Sie sey eine Verlezerin der Traktaten, und Sie sind es, welche ihr den Krieg unter erteltem Vorwänden deklarirt haben? Sie sey tyrannisch, da sie doch aller Tyranny ein Ziel gesteckt, und insonderheit auf immer jenen feigen Prinzen, den unwürdigen Nachkommen des guten Heinrichs, die Rückkehr verschlossen hat u. s. w. Der engl. Commissär unterbrach den jungen Führer, und die Gefangenen wiederholten ihr Vivatrufen. Mehrere Engländer, welche dem Commissär zur Eskorte dienten, gaben Zeichen des Beifalls, und taten für den Führer, daß man ihn nicht mißhandle. Ja, sagte ein englischer Officier auf französisch, zu welchem Rang man auch erhoben sey, wo man sich auch befinde, und was man auch leide, so sey es eins der größten Verbrechen, gegen sein Vaterland die Waffen zu führen.

Die Leydner Zeitung sagt, Sidney Smith habe von dem westen Land einen amerikanischen Gentleman aufgenommen, ihn nach London geschickt, und einen Rath versammelt. Dieser sogenannte Amerikaner, sagt der Reporter, ist der Senor Duroveray, der sich drey Tage lang unter dem Namen Neuron, von Neuschatel, in Bliffingen aufhielt, und auf die Nachricht einer großen Begebenheit in Paris wartete. Er gieng von da nach Amsterdam, und verreiste Freytags d. 18. Febr. nach Detwick.

Das nemliche Blatt gibt wieder Nachrichten von der Eskadre des Adm. Anois und Jéle de France, die aber größtentheils nur Wiederholungen des gestrigen diesfälligen Artikels sind. Am Schluß der heutigen Nachrichten heißt es: „Eine beträchtliche holl. Eskadre befand sich zu Batavia, und 4 Kriegsschiffe der nemlichen Nation lagen in Jéle de France vor Anker. Die Nachricht, daß die Engländer eine Schlacht gegen die Nauratten verloren haben, so wie auch die Unfälle, welche sie auf der Insel Ceylon getroffen, haben sich offiziell bestätigt.“

Der erste Konsul hat die Ernennung als Mitglied und beständiger Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Turin angenommen. Diese Akademie hat seitdem, auf General Menou's Antrag, eine Medaille zum Andenken dieses Ereignisses schlagen zu lassen beschlossen.

Paris, von 10 Merz.

Gestern gegen 8 Uhr des Abends ist Georges arretirt worden. Er wurde in der Straße des Boucheries ergriffen. Er hat durch einen Pistolenschuß einen Polizybedienten getödtet und einen schwer verwundet. Er hat sich selbst einen Dolchstoß gegeben, durch den er sich aber wenig Leid zufügte. Vorgestern Abends war er, gegen den Platz Maubert hin, in einen dritten Stock gegangen, hatte sich durch eine unbekante Person die Thür öffnen lassen, derselben, unter Verhaltung einer Pistole, Stillschweigen auferlegt, und dann einen Theil der Nacht an diesem Ort zugebracht. Gegen 4 Uhr des Morgens warf er 4 Louisd'or auf das Kamia, und gieng hierauf fort, indem er verbot, ihm zu folgen.

Bereits vor einigen Tagen war zu Louviers jemand, der, nach dem bekannt gemachten Signalement von Georges, Ähnlichkeit mit demselben hatte, arretirt worden. Man erkannte indessen bald den Irrthum, und der Verhaftete wurde wieder in Freiheit gesetzt.

Heute wird in allen Pfarrkirchen von Paris das Jubiläum eröffnet.

Gen. Menou hat ein Zirkulare an die Präfekten der 27. Division (Piemont) erlassen, worinn er ihnen befehlt, ein scharfes Auge auf die mit ihren Bischöffen nicht in Verbindung stehenden Geistlichen zu halten, indem die gegen die Religion und den Staat rebellischen Bischöffe mit ihren Anhängern, von ihrem Aufenthalt im Auslande her, in Frankreich wieder das Feuer der Zwietracht anzuzünden suchen. Es sey mit Grundsatze der Regierung, nur die alten Religionen anzuerkennen; aber weder die Sekte der angeblichen Theophilantropen, noch jede andere neue Sekte dieser Art, noch die Geistlichen, die sich dem Konkordat zu unterwerfen gezwigert hätten, dürfen auf Duldung rechnen.

Vier und zwanzig Advokaten sollen sich erboten haben, den Gen. Moreau zu vertheidigen. Chaveau Langarde, sagt man, habe den Vorzug erhalten.



Strasburg, vom 12 März.

Heute hatten die hiesigen Bürger der israelitischen Gemeinde einen Bet- und Fasttag, um dem Gott Israels zu danken, daß er die Anschläge des Feindes vereitelt und das Leben des ersten Konsuls erhalten hat. B. Sinsheim erhielt dabey eine Rede über Jes. 25, 1. und 8, 10. Es wurde auch ein besonderes Gebet über diesen Gegenstand gehalten.

Verfloffenen Freitag Abend feyerte die Judengemeinde zu Hagenau die Erhaltung des theuren Lebens des ersten Konsuls mit einem Dankgebet und einer passenden Rede, welche B. Hirsch Lazar, Rabbiner daselbst, in deutscher Sprache hielt. Vor dem gewöhnlichen Abendgebet wurde das eingeführte Gebet um die Erhaltung des ersten Konsuls, von dem Vorsinger abgesungen. Die Rede wird mit nächstem in Druk erscheinen.

**H o l l a n d.**

Rotterdam, vom 2 März.

Zwey vorgestern aus London hier eingegangene Briefe sagen ganz bestimmt, daß die letzten Anfälle der Krankheit des Königs so heftig gewesen sind, und ihn in einem solchen Zustande von Schwäche gelassen haben, daß die Aerzte selbst die Krankheit nunmehr für unheilbar erklärt haben. Man versichert, der Doctor Willis habe dem geheimen Staatsrath erklärt, daß es unmöglich sey, auf das Leben des Königs zu rechnen. " Was die Krise der jetzigen Lage der Dinge noch sehr vermehrt, ist die von einer nahen Invasion verbreitete Nachricht. Ein Brief aus Dublin vom 22sten vorigen Monats meldet, daß man seit mehreren Tagen aus dem Schlosse dieser Stadt Waffen und Munition führe, und eilig nach den schwächsten Gränzpunkten schicke.

Die zum Transport der Truppen nach den angegriffenen Plätzen bestimmten Wagen stehen immer bereit. Alle auf der Rheede St. Helens liegende Kriegsschiffe haben Befehl bekommen, sich segelfertig zu halten, und den Offizieren der Dänenflotte ist auf das Strengste verboten, ihre Schiffe zu verlassen.

**S a a g, vom 6 März.**

Vorgestern ist Gen. Marmont unerwartet wieder hier eingetroffen. Er kam aus Nordholland, wo er die Rüfungen im Texel besichtigte hatte. Als er am 26 v. M. von Amsterdam über den Zuidersee nach dem Texel sich begab, gerieth er in große Lebensgefahr. Die Nacht,

auf welcher er sich befand, wurde durch stürmische Witterung an die Insel Urk getrieben, und wäre bey nahe gescheitert. Mit großer Mühe gelang es endlich den Schiffleuten, in einen Hafen von Nordholland einzulaufen. Der nämliche Sturm hat große Verwüstungen unter den Schiffen im Texel und im Blic angerichtet.

Verfloffene Woche ist hier ein Franzose, der sich als Theilhaber der letzten Verschwörung gegen das Leben des ersten Konsuls verdächtig gemacht hatte, arretirt, und mit der Nachricht davon sogleich ein Courier an die Pariser Polizey abgeschickt worden.

Seit einigen Tagen spricht man hier davon, als von einer zuverlässigen Sache, daß die Eskadre des Viceadmirals Hartstak, der sich mit 3000 Mann Truppen auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung befindet, zur Wiedereroberung der Insel Ceylon bestimmt sey. Man sieht den jetzigen Augenblick, wo die Engländer in Ostindien von so vielen Seiten im Gedränge sind, als sehr günstig für ein solches Unternehmen an. (Diese Voraussetzung scheint sich vorzüglich auf die seit Kurzem von französischen und holländischen Blättern bekannt gemachten Nachrichten über Unfälle, welche die Engländer in ihren Kriegen gegen den König von Ceylon und die Maratten betroffen haben, zu gründen; was aber letztere betrifft, so findet man in andern öffentlichen Blättern, und nach denselben auch in einigen französischen, neuere Berichte, die statt von Niederlagen, von Siegen sprechen, welche die Engländer über verschiedene Maratten Fürsten davon getragen haben.)

Nach allen Nachrichten, die man von den Küsten erhält, sind die Rüstungen für die Expedition gegen England allenthalben vollendet.

**R u s s l a n d.**

Petersburg, vom 17 Febr.

Die wohlthätigen Folgen der kais. Erlaubniß, daß Edelente ihren Erbbauern die Freyheit schenken oder verkaufen können, zeigen sich immer mehr. Mancher Edelmann, der unermessliche Güter, aber auch unermessliche Schulden hat, findet in dieser weisen Maafregel mit einemmal ein Mittel, sich und seine Bauern aus aller Verlegenheit und Noth zu ziehen. Die reichen Bauern schießen zusammen, bezahlen die Schulden ihres Herrn, und geben ihm noch eine beträchtliche Summe baaren Geldes. Aus den Hütten der Sclaven werden



blühende Dörfer, von freyen und glücklichen Landleuten bewohnt. Ein solcher Fall hat sich noch kürzlich im Gouvernement Woronesch ereignet, wo die Bauern 1,400,000 Rubel. Schulden ihres Herrn, und ihm überdem noch 400,000 Rubel bezahlet haben. Die frey gewordenen Bauern gaben sogleich dem Staat einen Beweis ihres Patriotismus, und übernahmen es, auf ihre Kosten einen Canal von 15 Wersten (4 1/4 Stunde) zu graben, der eine für die dortige Industrie und den Handel wichtige Communication herstellt. — Der Geburtsag der Großfürstin Maria wurde gestern auf das prächtigste gefeiert; das abgebrannte Feuerwerk dauerte eine volle Stunde.

**Todes-Anzeige.**

Carlsruhe. Von gerechtem Schmerz durchdrungen, melden Wir Unsern Sönnern, Anverwandten, Freunden, und Bekannten, daß Usere Frau Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Freyfrau von Seldeneck, an denen Folgen einer Brustwasserjucht und Leberentzündung am 10. dieses zu Spiegelberg um 4 Uhr des Morgens verstorben ist. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme an dem unerseztlichen Verlust unserer beyderseitigen Familien, verbitten Wir Uns alle Beyleidsbezeugungen und empfehlen Uns zur fortdauernden Wohlwogenheit und Freundschaft. Carlsruhe den 12. Merz 1804.

Friedrich Camill v. Montperny, Kurfürstl. Badischer wirklicher Geheimrath und Oberhofmarschall.

Louise Wilhelmine, Marquise von Montperny, geborne von Seldeneck.

Wilhelm Ludwig, Frhr. von Seldeneck, Königl. Preussischer Major. Auguste, Freyfrau von Seldeneck, Freyfrau von Bothmer.

**Theater-Nachricht.**

Carlsruhe. Morgen den 17. Merz wird aufgeführt: Das rothe Käppchen. Oper in 2 Aufz. v. Dittersdorf.

**Avertissements.**

Carlsruhe. (Logis.) Bey Beckermeister Scheerer in der Walbgäß ist ein Zimmer vornen heraus zu verlehnen und kann alle Tage bezogen werden.

Carlsruhe. (Hausverkauf.) Dienstags den 17ten April Nachmittags um zwey Uhr wird auf dem allhiefigen Rathhaus, die in der Spitalgasse zwischen Herrn Geh. Hofrath Wieland und Zimmermeister Künzle gelegene, zur Baron von Habaischen Verlassenschaftsmasse gehörige neue 3stöckige schöne und bequeme Behausung,

samt Hintergebäuden und Garten unter ansehnlichen Bedingungen auf Versteigerung ausgesetzt, und bey annehmlichem Gebot sogleich ein für allemal zugeschlagen, welches andurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird, damit die Liebhaber Einsicht vom Haus nehmen, und sich im Termin einfinden können. Carlsruhe den 5. März 1804.

**Von Commissions wegen.**

Carlsruhe. (MühlenVerkauf.) Nach eingekommener höchster Erlaubniß soll die denen beeden Gemeinden Liedolsheim und Ruffheim eigenthümlich zustehende sogenannte Waldmühle unter billigen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Zur Bewirkung dieser Versteigerung ist Mittwoch der 28te März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ruffheim bestimmt, welches allen Kaufliebhabern unter dem weitern Bemerkten bekannt gemacht wird, daß „die Mühle, welche zwischen Liedolsheim, Ruffheim und Graben an dem Weg in letztern Ort und an der immerhin wasserreichen Pfingzbach liegt, erst seit 20 Jahren ganz neu und massiv von Stein erbaut, und vorzüglich bequem und dauerhaft eingerichtet ist, und 3 Mahl- und einen Gerbgang hat. Der Hof mit dazu gehörigen Stallungen und Scheuer, ist mit einer Mauer eingefast, so wie der dabey liegende Koch- und Grasgarten ebenfalls eingezäunt ist.“ Jeder Kaufstuge, der übrigens seines Vermögens wegen die erforderliche Bescheinigung beibringen muß, wird dieses vorzüglich gute Mählengebäude nebst Zugehörde selbst in Augenschein nehmen, und die billige Kaufbedingnisse werden am Tag der Steigerung bekannt gemacht werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 7. März 1804.

Carlsruhe. (begangener Diebstahl.) Bey dem in der Dienstag Nacht vom 6. auf den 7. März in dem Handelsmann Griesbachischen Hause dahier verübten gewaltsamen Einbruch wurden nebst einer Summe Gelds von 15 — 17 fl. auch folgende Effecten entwendet:

- 1) Eine silberne Taschenspringuhr, ohne Glas, von gewöhnlicher Größe, nach der neuesten Facon gearbeitet, mit einem glatten Zifferblatt und römischen vom Mittelpunkt aus stehenden Ziffern, innwendig mit dem Namen des Verfertigers Jean Jaque Schmidt von Carlsruhe, bezeichnet, welche das besondere hat, daß sie nicht von der Seite, sondern am Bügel durch einen Druck aufspringt, und an einem rothen gewürkten Band, woran ein semilornes Petschaft mit einem weiblichen Kopf gehangen, getragen wurde.
- 2) Drey noch ungerauchte und unbeschlagene meerschäumene Pfeiffenköpfe; wovon der eine ein schöner großer Schwanenhals und besonders dargan kenntlich gewesen, daß er bey dem Transport, war



man nennt, erfroren ist; der andere ist von großer Alnor-Jaçon, und sehr rein; der dritte aber auf magarische Art geformt, von mittlerer Größe, und hat sogenannte Wachsprünge.

Es wurde auch an der sogenannten Haha-Mauer neben dem gothischen Thurn eine 10 Schuh lange mit 9 Sprossen versehene Leiter gefunden, deren sich die unbekannte Diebe wahrscheinlicher Weise bedient haben. Dergleichen hat man einen von den Dieben zurückgelassenen dicken Knotenstock gefunden, welcher an einigen Enden und einer daran befindlichen Krümme besonders kennbar ist.

Jeder, dem die beschriebene Effecten zum Kauf angeboten werden, oder welcher die gefundene Leiter vermist, oder den vorigen Besitzer des besr. Stocks anzugeben im Stande ist, wird hierdurch zur alsbaldigen Anzeige mit der Warnung obrigkeitlich aufgefodert, daß man ihn bei unterlassender Anzeige als Diebsheifer und Fehler ansehen, und nach den Gesetzen gegen ihn verfahren werde.

Zugleich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf die Entdeckung der noch unbekanntem Thäter eine Belohnung von 300 fl. gesetzt worden seye. Carlsruhe bey Oberamt den 10. März 1804.

Durlach. (Leinwand- und Garnbleich Anzeige) Die gnädigst privilegirte Leinwand- und Garnbleiche zu Durlach nimmt in dem nächstkünftigen Monat April wieder ihren Anfang.

Der Unterzeichnete macht dieses einem geehrtesten Publico mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß diejenige, welche sich derselben bedienen wollen, sich desfalls an die ihnen nächstliegenden Stellen zu wenden belieben, und zwar in

|              |                                    |
|--------------|------------------------------------|
| Carlsruhe    | an Herrn Stadtbaumeister Fellmeth. |
| Worheim      | — — — Andreas Leyerle.             |
| Bruchsal     | — — — Handelsmann Matle.           |
| Unterörsheim | — — — Chirurgus Clausing.          |
| Graben       | — — — Handelsmann Carl Kayle.      |
| Durlach      | — den Unterzeichneten selbst.      |

Und schmeichelt sich übrigens das Vertrauen des Publicums durch gute natürliche Behandlung und schöner Lieferung des ihm Uebergebenden sich immermehr zu versichern. Der Bleicherlohn ist wie bisher, nemlich von der Ehle Leinwand 2 kr. und vom Pfund Garn oder Faden 14 kr. Nach Verlangen wird auch die Leinwand appretirt, welches aber besonders berechnet wird. Durlach d. 14. März 1804.

Wilhelm Friedr. Fesenbeckh,  
Stadtbaumeister und Handelsmann.

Kastatt. (Vorladung.) Wer an die mit Landesfürlicher Erlaubnis außer Landes ziehende:

Johannes Weiterische,

Joseph Salsche,  
Johannes Kleimische, und  
Philipp Luzische Eheleute von Waldprechtsweier,

Ferner die Anton Hettelische,  
Joseph Habermüllerischen,  
Anton Wolfschen, und  
Michel Eufelischen Eheleuten, von Oberweyer am Eichelberg, etwas zu fordern hat, solle seine Forderung in Zeit 4 Wochen in der kurfürstl. Amtschreiberey dahier eingeben, oder gewärtigen, daß man ihm nach der Hand nicht mehr dazu verhelfen kann. Kastatt d. 7. März 1804.

Kastatt. (Marktveränderung.) Der auf den 24. dieses fallende Vieckesheimer Jahrmarkt, wird nicht auf gedachten Tag, sondern Dienstag den 10. April abgehalten werden. Kastatt bey Oberamt den 12. März 1804.

Baden. (Edictal Citation.) Diejenige, welche an Joseph Stosfel Schreinermeister zu Baden eine rechtmäßige Forderung haben, sollen dieselbe unter Mitbringung ihrer Beweise Donnerstags den 5. April in dahiesig kurfürstl. Amtschreiberey gehörig liquidiren, andernfalls gewärtigen, nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört zu werden. Baden d. 8. März 1804.

Baden. (Edictal Citation.) Diejenige, welche an den verstorbenen Schumacher Sebastian Gausch von Baden eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch öffentlich aufgefodert, dieselbe Freytags den 6. zulängigen Monats April Vormittags in dahiesiger Amtschreiberey anzugeben und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, nach Verfluß des Termins nicht mehr gehört zu werden. Sign. Baden bey Oberamt d. 2. März 1804.

Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Jacob Gieserische Eheleute aus dem Schwaibach ist Unternehmung d. s. Schuldenstandes erkannt, und zur Liquidation, auch zum Versuch eines zu bewirkenden Nachlasses oder Aufschubsvertrags Montag der 9te April d. J. anberaumt worden; es haben daher derselben Gläubiger an dem bestimmten Tag in der Amtschreiberey Gengenbach sich einzufinden, und ihre Forderungen bei sonst zu gewartem habendem Verlust rechtsgenüßlich zu erweisen.

Uebrigens sind die gedachten Eheleute von kurfürstl. Regierung als mundtödt erklärt, und ihnen Michel Joppi aus gemeldtem Schwaibach zum Pfleger bestellt worden, ohne dessen Wissen und Einschreitung sich Niemand mit denselben um so weniger in einen Handel einzulassen, oder ihnen etwas vorgehen solle, als der Handel ansonsten als nichtig angesehen, und jede Forderung abgewiesen werden wird. Also verordnet vor kurfürstlichem Obervogtamt Gengenbach d. 25. Febr. 1804.



**Gengenbach.** (Schuldenliquidation.) Alljene, welche irgend eine Forderung ex quocunque Capite an Michael Iffmann, den sogenannten Knopf Michel in der Thalvogtei Harmersbach zu machen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, solche Mittwoch den 4. April um so gewisser in der kurfürstlichen Amtschreiberei Zell anzumelden, und gehörig zu beweisen, als sie sonst nicht mehr damit gehört werden sollen. Verordnet Gengenbach den 2ten März 1804.

Kurfürstl. Obervogtamt.

**Gengenbach.** (Schuldenliquidation.) Da den 5. des zukünftigen Monats April die Schulden der Adlertwirth Joseph Sandhaafschen Eheleute zu Bieberach in kurfürstl. Amtschreiberei zu Zell gesammelt werden sollen: so werden hiemit alle Gläubiger der besagten Eheleute edictaliter aufgefordert, in diesem peremptorischen Termin ihre Forderungen daselbst gehörig anzumelden, und zu beweisen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr gehört werden. Verordnet Gengenbach den 26. Febr. 1804.

Kurfürstl. Obervogtamt.

**Gengenbach.** (Mundtoderklärung.) Für den als Mundtod erklärten Joseph Armbruster aus dem Harmersbach ist Franz Kling daselbst als Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit demselben in einigen Contract einzulassen darf, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Verordnet Gengenbach den 2. März 1804.

Kurfürstl. Obervogtamt.

**Königsbach.** (Vorladung.) Johann Daniel Trauz, ein hiesiger Burgersohn, des Schumacher Handwerks, lies sich einst zu Strasburg in französische Kriegsdienste anwerben, und man konnte, der angestellten Erkundigungen ungeachtet, von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, indessen nichts in Erfahrung bringen. Dieser Trauz, oder dessen allenfallsige Nachkommen, werden daher öffentlich aufgerufen, sich innerhalb 3 Monaten von jetzt an, dahier zu melden, und das in Pflugschaft laufende Vermögen von etwa 1000 fl. in Anspruch zu nehmen widrigenfalls es, bis er gesetzlich für tod gehalten werden kann, seinen hiesigen Geschwistern, auf ihr Ansuchen gegen Caution ausgefolgt werden wird. Königsbach d. 15. März 1804.

Staabsamt allda.

**Emmendingen.** (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Joh. Georg Schrodins in Gerau sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Freitag d. 6. April 1804. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Wirthshaus zur Sonne daselbst sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 6. März 1804.

**Müllheim.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Bürgers und Handelsmanns Ernst Ludwig Eisenlohr zu Duggingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag d. 9. April d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser vor dem Commissariat in dem Wirthshaus zur Krone daselbst einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Siga. Müllheim d. 10. März 1804.

Kurfürstl. Oberamt allda.

**Röteln.** (Vorladung.) Der bösslich ausgetretene Wilhelm Sahler von Schoppsheim hat sich binnen 3 Monaten, entweder vor dem Kommando des löblichen Regiments Kurfürst, oder vor hiesigem Oberamt um so gewisser zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, als widrigenfalls nach der Landes-Constitution gegen ihn wird verfahren werden, so wie sich ohnehin auf Betreten das Weitere gegen ihn vorbehalten bleibt. Verordnet Lörrach bei Oberamt Röteln den 28ten Februar 1804.

**Röteln.** (Vorladung.) Nachdem die Anverwandten des Simon Weiß von Marzell, welcher bereits vor 12 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich dahier hat hören lassen, um Ueberlassung seines, unter Pflugschaft stehenden Vermögens, an sie, gebeten haben; so werden er, Simon Weiß, oder seine allenfallsige Leibeserben, edictaliter hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten, von heute an zu rechnen, um so gewisser dahier zu erscheinen, und besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe an die nächsten Anverwandten des Simon Weiß erga cautionem wird ausgefolgt werden. Verordnet Lörrach bei Oberamt Röteln den 28. Febr. 1804.

**Röteln.** (Mundtoderklärung.) Mit dem für mundtoderklärten jungen Ochsenwirth und Weißgerber Joh. Jacob Haller von Schoppsheim soll sich, ohne Vorwissen und Gutheissen seines bestellten Pflegers Johann Christian Tschira allda Niemand in einigen Handel einzulassen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß selbige für nichtig erklärt, und ihm aller Schaden werde heimgewiesen werden. Verordnet bei Oberamt zu Lörrach den 6. März 1804.

**Röteln.** (Schuldenliquidation.) Zu denen Schuldenliquidationen der Auswanderungslustigen, Heinrich Meyer, Martin Schöpflin und Johann Wilhelm Belweider in Brombach sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum an die Massen zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf Mittwoch den 4. April 1804 bey Kurfürstl. Amtschreiberei dahier einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 28. Febr. 1804.



**Reichen.** (Schuldenliquidation.) Alle diezeitige, welche an den in die Gauch gerathenen hiesigen Bürger und PostExpeditior Bernard Kostmayer eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, sollen auf Montag oder Dienstag den 9. und 10. April d. J., als welche beide Tage zur Liquidation der Kostmayerischen Schulden bestimmt sind, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte allhier vor Kurfürstlichem Amt erscheinen, und ihre Forderung rechtsbehörig liquidiren, oder aber gewärtigen, daß sie im Entstehungsfall nach jenem verlossenen 2tägigen LiquidationsTermin nicht mehr mit solchen werden gehört werden, sondern präcludirt seyn sollen. Verordnet Reichen den 29. Febr. 1804.

Kurfürstl. Badisches Amt allda.

**Bruchsal.** (Wein feil.) Mittwoch den 28. dieses Monats Morgens 10 Uhr werden in dahiesiger Hoffellerey gegen 2 Fuder 2 Ohm neuer Wein, Bruchsaler Gewächses öffentlich versteigert werden. Bruchsal am 14. März 1804.

Kurfürstl. Badische Amtskellerey.

**Mannheim.** (Landes-Verweisungen.) Die Juden Hirsch Moyses, David Joseph und Israel David, welche sich der Landstreicherey schuldig, und mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht, sind von kurfürstl. Hofgericht zu einer 6monatlichen Arbeitshaus-Strafe mit dem Bemerkten verurtheilt worden, daß nach deren Erstehung dieselben der kurfürstl. badischen Landen verwiesen, und zur Bezahlung der Untersuchungskosten und Vortragsgebühren in Solidum gehalten seyn sollen. Mannheim d. 27. Jan. 1804.

#### Signalement.

1) Hirsch Moyses, vorgeblich 57 Jahre alt, ungefähr 5 Schuhe 6 Zoll hoch, schwarzbrauner abgestutzter Haare, hellblauer Augen, schwarzer Augbraunen, und eben so etwas weiß unterschossenen Barts, schmalen länglichten etwas eingefallenen Gesichts, großen Mundes mit dicker Unterlippe, runden Kinns, einen dunkelblauen Rock mit vom nemlichen Tuch überzogenen Knöpfen, eine grünlicht wintermanchesterne alte Weste und derley Brusttuch, ein alt braunes seidenes Halstuch, dann ein Paar alte schwarze manchesterne Hosen, alte wollene gemodelte Strümpfe und Bändel-Schuhe nebst einem dreyeckigten Hut dermalen tragend.

2) Israel David, angeblich 19 Jahre alt, langer Statur, schwarzer gekrautzter abgestutzter Haare, schwarzer Augen und Augbraunen, runden rothen Gesichts, stumpfer Nase, kleinen Mundes und kurzen Kinns, so einen braunen Rock mit vom nemlichen Tuch überzogenen Knöpfen, ein sommermanchesternes roth gestreiftes Brusttuch, und einen blau und roth gestreiften Wamms mit Ärmel ein Paar lange lederne Hosen, schwarz melirte Strümpfe,

dann Stiefel und einen runden Hut mit rothem Futter dermalen tragend.

3) David Joseph, angeblich 17 Jahre alt, schwarzbrauner und gestutzter Haare, von mittlerer Größe, grauer Augen und schwarzbrauner Augbraunen, über dem rechten Augbraun mit einer Narbe, ein und einen halben Zoll lang bezeichnet, schmalen blaffen Angesichts, etwas kleinen Mundes und länglichten Kinns, dermalen Stiefel, neue hellgraue kurze gestreifte Hosen von Wintermanchester mit kleinen gebogenen neuen Stahlknöpfen, nebst dergleichen Weste, unter solcher aber einen Wamms von Cotton, braunen Grundes mit gelblichten Blumen und gelben Knöpfen, einen dunkelblauen Frack mit einem Kragen und Aufschlag vom nemlichen Tuch, ein alt weißes Halstuch mit blauen Streifen, und endlich einen runden Rastor-Hut, so mit einem Sammetband in einem Schlupf gebunden und mit blauem Futter besetzt ist, tragend.

**Altlofheim.** (Bier- und Brantweinstiederey-Verkauf.) Zum Verkauf der allhier befindlichen und weithin berühmten Schultheiß Köhlerischen Essig und Bieriederey, auch Brantweinstiederey, welche nicht nur an sich gut und bequem eingerichtet, sondern auch mit allen nöthigen Geräthschaften, als Kesseln und Fässern aufs Beste versehen ist; hat man von TheilungsCommissions wegen Montags d. 26. März d. J. bestimmt.

Neben dem, daß auf diesem ganz grossen und vortheilhaften Gewerbe hastende Abgaben in mehr nicht als 15 fl. jährlich bestehen, der verstorbene Schultheiß dieses Geschäft in besten Stand gebracht, und auf einen jährlichen sichern Verfluß von 150 bis 200 Tunder Essig gerechnet werden kann, bieten sich jedem etwaigen Liebhaber noch so viele weitere bedeutende Vortheile dar, als man kaum erwarten sollte. Zu dieser Fabrick gehört besonders ein gut gebautes Wohnhaus, Scheuer, eine ganz neuerbaute grosse Stallung, ein besonderer Schoppen, Bierbrau- und Brennhaus, grosse Hofraihen und Garten, nebst denen unter dem Wohnhaus, Scheuer und Brennhaus befindlichen gewölbten drey Kellern, alles an und beyeinander, mitten im Dorff. Die allensfallige Liebhabere können sich wegen denen weiteren Bedingungen entweder schriftlich an das hiesige Amt oder an den Curator Georg Schreiber des Gerichts, adressiren, und von der Fabrick täglich Augenschein einnehmen, wobey zugleich bemerkt wird, daß einem Käufer zugleich auch der ganz und halbfertige Essig ic. so wie Lager- und andere Fässer in grosser Quantität übergeben werden könnte. Altlofheim den 5ten März 1804.

Kurfürstlich Württembergisches Staats-Amt allda.